

## FRAGEN ZUM MUTTERSCHUTZ und Kündigungsschutz - Aufsichtsbehörde

Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt  
Standort Frankfurt  
Gutleutstr. 114  
60327 Frankfurt  
Tel.: 069 – 2714-0

## ALG II und SOZIALGELD

Kommunales Center für Arbeit  
KCA Hanau  
Eugen-Kaiser Str. 7  
63450 Hanau  
Tel.: 06181 – 292-28300 u. -28301

KCA Maintal, Moosburger Weg 2  
Tel.: 06181 – 292-45030

KCA Gelnhausen, Zum Wartturm 1  
Tel.: 06051 – 9741-47145 u. -47146 u. -47147

KCA Schlüchtern, Gartenstr.5  
Tel.: 06661 – 970-18601

## HEBAMMEN UND FAMILIENHEBAMMEN

[www.hebammensuche.de](http://www.hebammensuche.de) oder [www.hebliste.de](http://www.hebliste.de)

### weitere INTERNETTIPPS:

[www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de) oder [www.schwanger-info.de](http://www.schwanger-info.de),  
[www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de) , [www.vamv.de](http://www.vamv.de)

Die hier aufgeführten Hilfen sind **Möglichkeiten**, die individuell **im Beratungsgespräch** sowie beim Jugendamt, der Wohngeldstelle, der Agentur für Arbeit, dem zuständigen Komm. Center f. Arbeit, etc. im Detail **abzuklären** sind.  
Angaben ohne Gewähr, Stand 01/2021

## KONTAKTADRESSEN

### ELTERNGELD

-Versorgungsamt Fulda  
Washingtonallee 2  
36041 Fulda  
Tel: 0661 – 6207-0 (Zentrale)

-Versorgungsamt Frankfurt  
Walter-Möller Platz 1  
60439 Frankfurt  
Tel.: 069 – 1567-1 (Zentrale)

-Versorgungsamt Gießen  
Südanlage 14a  
35390 Gießen  
Tel: 0641 - 79360

### KINDERGELD / KINDERZUSCHLAG

Familienkasse der Agentur für Arbeit in Hanau  
Am Hauptbahnhof 1  
63450 Hanau  
Tel.: 0800 – 4 5555 30  
-Familienkasse Gießen  
Nordanlage 60  
35390 Gießen

### ANTRÄGE ZUR BUNDESSTIFTUNG „MUTTER UND KIND“

**pro familia** oder Sozialdienst katholischer Frauen  
Friedrichstr. 12  
63450 Hanau  
Tel.: 06181 - 364500

### JUGENDÄMTER

Jugendamt Stadt Hanau  
Am Markt 14-18  
63450 Hanau  
Tel.: 06181 – 295-0  
[www.hanau.de](http://www.hanau.de)  
Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises  
Barbarossastr. 24  
63571 Gelnhausen  
Tel.: 06051 – 85-0  
[www.mkk.de](http://www.mkk.de)



# SOZIALE HILFEN IM ÜBERBLICK

## Informationen für Schwangere

### BERATUNGSSTELLE HANAU

Vor dem Kanaltor 3  
63450 Hanau  
Tel.: 06181 - 21854  
Fax: 06181 – 21816

[hanau@profamilia.de](mailto:hanau@profamilia.de)  
[www.profamilia.de/hanau](http://www.profamilia.de/hanau)

### Telefonzeiten:

**Montag u. Dienstag 15 - 18 Uhr**  
**Mittwoch u. Freitag 9 - 12 Uhr**

HILFEN	Geld aus der <b>Bundesstiftung</b> „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“	<b>Mutterschaftsgeld</b> (und Arbeitgeberzuschuss) <b>für erwerbstätige Frauen</b>	<b>Mutterschaftsgeld für Empfängerinnen von ALG I</b>	<b>Elterngeld</b>	<b>Kindergeld</b>	<b>Unterhaltsvorschuss</b>	<b>ALG II und Sozialgeld</b>	<b>Wohngeld</b>	<b>Kinderzuschlag für gering verdienende Eltern</b>
WO?	<b>pro familia</b> oder Sozialdienst Kath. Frauen (Antrag kann nur einmal gestellt werden)	Krankenkasse* und Arbeitgeber  *für Frauen, die privat versichert sind od. familiervers. mit geringfügiger Beschäftigung, ist zuständig: Bundesamt für Soziale Sicherung, Mutterschaftsgeldstelle, Fr.-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn (T. 0228/619-1888) <a href="http://www.mutterschaftsgeld.de">www.mutterschaftsgeld.de</a>	Krankenkasse	Versorgungsamt  (Antrag unter: <a href="http://www.familienatlas.de">www.familienatlas.de</a> )	Familienkasse der Agentur für Arbeit 01801/ 546337 ( <a href="http://www.familienkasse.de">www.familienkasse.de</a> ) oder Arbeitgeber (Öffentlicher Dienst)	Jugendamt	Kommunales Centrum für Arbeit (KCA)  Amt für Soziale Grundsicherung	Wohngeldstelle der Stadt oder des Kreises  <a href="http://www.wohngeldrechner.nrw.de">www.wohngeldrechner.nrw.de</a>	Bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit  <a href="http://www.bmfsfj.de/Kinderzuschlagrechner">www.bmfsfj.de/Kinderzuschlagrechner</a>
WANN?	Nur während der Schwangerschaft	Ab Beginn der gesetzlichen Mutterschutzfrist  (6 Wochen vor der Geburt)	wie links	Direkt nach der Geburt des Kindes / nach Ende Mutterschaftsgeld (rückwirkend höchstens für 3 Monate vor Antragstellung)	Direkt nach der Geburt des Kindes	Jederzeit nach der Geburt; gültig ab Antragstellung; 1 Monat rückwirkend	Ab 13. Schwangerschaftswoche  Ab Antragstellung	Ab Antragstellung	Ab Antragstellung
WIEVIEL/WAS?	Abhängig vom Einkommen oder einer besonderen Notlage	Gesetzliche Krankenkasse* zahlt maximal 13 € pro Tag, Arbeitgeber stockt bis zum vorherigen Nettoverdienst auf. *Bei Zuständigkeit des Bundesversicherungsamtes: Einmalig höchstens 210 €	In Höhe des Arbeitslosengeldes I	Min. 300 € monatlich Max. 1800 € monatlich.  Zwischen 65-100% vom maßgeblichen Nettoeinkommen  Geschwisterbonus: Mind.75€ oder 10%  Mehrlingszuschlag 300€	1.+2. Kind: 219 €  3. Kind: 225 €  4. Kind: 250 €	Kinder von 0-6 Jahre: 174 €  Kinder von 6-11 Jahre: 232 €  Kinder von 12-17Jahre 309 €	Monatlicher Mehrbedarf für Schwangere  Pauschalen möglich für 1. Schwangerschaftsbekleidung 2. Babyerstausrüstung 3. Hilfen nach der Geburt: Kinderwagen, Kinderbett mit Matratze, etc.	Abhängig vom Einkommen, der Miete, Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	Bis zu 205 € monatlich pro Kind
WIE LANGE?	In der Regel einmalige Zahlung; darf <b>nicht</b> auf Sozialleistungen angerechnet werden.	Während der gesetzlichen Mutterschutzfristen, d.h. 6 Wochen vor der Geburt u. 8 Wochen nach der Geburt (bei Frühgeburten und Mehrlingen bis zu 12 Wochen nach der Geburt)	wie links	Elterngeld bis zum 1. Geburtstag möglich + 2 Partnermonate. <b>Alleinerziehende</b> bis 12 Monate/14 Monate bei vorheriger Erwerbstätigkeit 1 Basiselterngeldmonat = 2 Elterngeld Plus Monate	Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  Vom 19.-25. Lebensjahr auf Antrag, unter bestimmten Voraussetzungen	Bis zum 18.Lebensjahr (von 12-18 Jahren nur wenn: Kind nicht auf Hartz IV-Leistungen angewiesen ist oder alleinerziehender Elternteil Einkommen hat.(Mind. 600€ brutto)	Ab der 13. SSW bis zur Geburt  Einmalig	Der Antrag muss alle 12 Monate neu gestellt werden	Unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
VORAUSSETZUNG	<b>Kein Rechtsanspruch</b> auf Vergabe der Gelder	Ärztliche Bescheinigung (oder von der Hebamme) über voraussichtlichen Tag der Entbindung, Nach Entbindung der Krankenkasse die Geburtsurkunde vorlegen  <b>Rechtsanspruch</b>	Anspruch auf Arbeitslosengeld I ansonsten wie links  <b>Rechtsanspruch</b>	Elternzeit: muss schriftlich mindestens 7 Wochen vorher beim Arbeitgeber mitgeteilt werden  <b>Rechtsanspruch</b>	Unabhängig vom Einkommen  <b>Rechtsanspruch</b>	Der andere Elternteil wohnt nicht im gleichen Haushalt und leistet keinen bzw. nur unregelmäßig Unterhalt.  <b>Rechtsanspruch</b>	Abhängig vom Einkommen der im Haushalt lebenden Personen  <b>Rechtsanspruch</b>	Für Personen mit geringem Einkommen  <b>Rechtsanspruch</b>	Für Eltern, die mit ihrem Einkommen den eigenen Bedarf decken können, nicht aber den ihrer Kinder  <b>Rechtsanspruch</b>